

**Stellungnahme für die Enquete-Kommission
„Krisenfeste Gesellschaft“
des Landtags von Baden-Württemberg
zum 3. Handlungsfeld (Gesellschaftliche Strukturen)**



Inhalt

Vorwort	2
I. Vorbeugen ist besser als heilen	4
II. Handlungsbedarfe für die Landespolitik in Baden-Württemberg	5
1. Projekte verlängern und „Von Projekten zu Strukturen!“	5
2. Querschnittsaufgabe kulturelle Bildung als vernetzende Aufgabe für eine krisenfeste Gesellschaft	5
3. Strukturen angemessen fördern	6
4. Kulturelle Teilhabe für ALLE durch mehr kulturelle Bildung an den Schulen - „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen...“	8
5. Kulturelle Bildung von Anfang an	9
6. Krisenfeste Gesellschaft durch starkes Ehrenamt und starken Zusammenhalt auch in der kulturellen Bildung	10
7. Medienkompetenz und Demokratiebildung sind essentiell für eine krisenfeste Gesellschaft	11
8. Sozial schwache Kinder und Jugendliche erreichen	11

Vorwort

Eine krisenfeste Gesellschaft braucht Menschen, die von klein auf lernen, gut miteinander umzugehen, ihre eigenen Stärken zu erkennen und auszubauen. Nur eine gestärkte Persönlichkeit bringt die Kraft und Kreativität auf, Lösungen für Krisen zu finden. Kulturelle Bildung empowert dazu.

„Die Kultusministerkonferenz sieht gerade aufgrund der gesellschaftlichen Transformationsprozesse den Bedarf, gemeinsame Projekte und Vorhaben aus dem künstlerisch-kulturellen Feld und dem Bildungsbereich zu verstetigen und durch geeignete politische Maßnahmen in Bund und Ländern zu flankieren. Sie können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, mit den komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen umzugehen und das System Kultureller Bildung (weiter) zukunftsfähig zu machen.“¹

Krisenfeste Gesellschaft = Krisenfeste kulturelle Bildung

In Baden-Württemberg genießt die kulturelle Bildung eine langjährige breite Unterstützung auf der kommunalen Ebene und auf Landesebene. Die gesetzlichen Grundlagen bilden das SGB VIII², das Landesjugendhilfegesetz und das Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg, die neben der Förderung der Verbandszentralen und verschiedener Maßnahmen auch die Förderung von Bildungsreferent*innen bei Landesorganisationen³ sowie die Beteiligung des Landes an den Kosten des pädagogischen Personals von Musik- und Jugendkunstschulen⁴ vor Ort regeln.

Im Jugendbildungsgesetz wird auch die Bedeutung der Jugendbildung für die Befähigung junger Menschen zur „Selbstverwirklichung, zur Verantwortlichkeit und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft, sowie zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Pflichten im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ betont.⁵

Die Corona-Pandemie hat innerhalb weniger Wochen unseren Alltag und das gesellschaftliche und kulturelle Leben drastisch geändert. Kinder und Jugendliche haben hier stark gelitten.⁶ Auch die Institutionen und die Akteur*innen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung waren massiv betroffen.

Der Ukraine-Krieg, die steigenden Flüchtlingszahlen und die Energiekrise fordern auch die Institutionen und Akteur*innen der kulturellen Bildung weiter heraus.

¹ Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.2007 i. d. F. vom 08.12.2022) S. 6

² Der Wissenschaftliche Dienst „Struktur und Finanzierung von Organisationen, die im Rahmen von Jugendarbeit tätig sind“ Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 005/19 (8. Februar 2019) Deutscher Bundestag Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend fasst zusammen: „Angebote der Jugendarbeit gehören zu den in § 2 Abs. 1 und 2 und § 11 Abs. 1 Aches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII)1 genannten Sozialleistungen im Rahmen der Jugendhilfe. Zur Jugendarbeit gehören alle Angebote, die junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern, zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen sollen (...) insbesondere Beschäftigungen außerhalb der Schule. Zur Verfügung gestellt werden diese Angebote nach den §§ 11

Abs. 2 Satz 1, 3 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII von freien Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. (...) Die freien und die öffentlichen Träger arbeiten partnerschaftlich zusammen, wobei der Gesetzeswortlaut vorsieht, dass die öffentlichen Träger nur eigene Angebote schaffen sollen, wenn die Angebote der anerkannten freien Träger nicht ausreichen, § 4 Abs. 1 und 2 SGB VIII (Subsidiaritätsprinzip). Die öffentlichen Träger unterstützen diese Angebote durch die Förderung der freien Träger, §§ 4 und 79 Abs. 2 SGB VIII. S. 4

Ebenda: „Werden die Fördervoraussetzungen [nach §75 SGB VIII] erfüllt, entscheiden die öffentlichen Träger über die Vergabe der Mittel. ... [wobei] der öffentliche Träger im Rahmen seiner Gesamtverantwortung aus § 79 SGB VIII ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stellen muss. S. 9f

³ Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz) §7, <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=JBiG+BW+%C2%A7+7&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

⁴ ebenda §10,

⁵ § 1 Abs. 2 Satz 3 ff. Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg

⁶ Siehe auch die JuCo und die KiCo Studien der Universität Hildesheim: <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico/>

Neben diesen Themen, die uns unvorhergesehen getroffen haben, sehen wir uns als Organisationen und Personen auch in der Verantwortung nachhaltig und klimaverantwortlich zu planen und zu handeln. Auch dies erfordert an vielen Stellen Maßnahmen und Veränderungen, die neben dem laufenden Betrieb stattfinden müssen.

Diese Krisen und ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereiche zeigen immer deutlicher die Herausforderungen für die kulturelle Bildung in Baden-Württemberg. Parallel dazu wird immer deutlicher, welche Chancen kulturelle Bildung für den einzelnen jungen Menschen bietet, um die Folgen der Krisen gut zu bewältigen.

Die Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“ hat den Auftrag, auf Landesebene umsetzungsfähige Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die darauf abzielen, das Gemeinwesen für die Zukunft resilienter und krisenfester aufzustellen. Dabei werden die Ursachen, Folgen und Begleiterscheinungen von Krisen besonders in den Blick genommen. Die nachfolgende Stellungnahme orientiert sich an dieser Zielsetzung der Enquete.

I. Vorbeugen ist besser als heilen

„Krisenvorbereitung“ und Umgang mit Krisensituationen: Resilienzbildung durch kulturelle Bildung

In der Diskussion um die Auswirkungen der verschiedenen Krisen auf Kinder, Jugendliche und auch auf Erwachsene wurde immer wieder die Frage gestellt, welche Fähigkeiten und Kompetenzen das Individuum benötigt, um mit den vielschichtigen Herausforderungen der Krisen gut umgehen zu können.

Die Resilienzforschung definiert sogenannte Resilienzfaktoren, die für den Umgang mit Krisensituationen hilfreich sind. Resilienzfaktoren meint „Eigenschaften, die das Kind in der Interaktion mit der Umwelt sowie durch die erfolgreiche Bewältigung von altersspezifischen Entwicklungsaufgaben im Verlauf erwirbt; diese Faktoren haben bei der Bewältigung von schwierigen Lebensumständen eine besondere Rolle“.⁷

Resilienzfaktoren sind:

- eine angemessene Selbsteinschätzung und Informationsverarbeitung
- Selbstwirksamkeit(-serwartung): die Überzeugung, Anforderung bewältigen zu können
- Selbststeuerung
- Soziale Kompetenz, wie: Unterstützung holen, Selbstbehauptung, Konfliktlösung
- Problemlösefähigkeit
- Adaptive Bewältigungskompetenz: die Fähigkeit zur Nutzung/Aktivierung vorhandener Kompetenzen in der jeweiligen Situation⁸

Diese Resilienzfaktoren korrelieren unter anderem mit dem Modell der Schlüsselkompetenzen wie sie die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung bereits 2006 im Rahmen des Kompetenznachweis Kultur (KNK) beschrieben und seither immer wieder weiterentwickelt hat:⁹

- Selbstkompetenzen (Selbstbewusstsein, Selbststeuerungsfähigkeit, Belastbarkeit/Durchhaltevermögen, Eigeninitiative, Entscheidungsfähigkeit und Flexibilität)
- Sozialkompetenzen (Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit/Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit)
- Methodenkompetenzen (Lernfähigkeit, Planungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Kontextuelles Denken, Medienkompetenz)

Durch die inhaltliche Nähe der Resilienzfaktoren zu den Schlüsselkompetenzen in der kulturellen Bildung werden die Chancen und Potentiale kultureller Bildungsangebote deutlich. Es ist der große Wert der kulturellen Bildung, Ressourcen für den Umgang mit Krisensituationen zu vermitteln.

„Kulturelle Bildung ist also nicht nur eine lebensbegleitende Zusatzqualifikation im Feld der schönen Künste, sondern eine überlebenswichtige Grundausbildung mit Anspruch auf lebenslange Entwicklungsprozesse als Krisenprävention und emotionaler Werkzeugkasten für den individuellen Weg durch die Krise.“¹⁰

⁷ Wustmann, Corina (2021): Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr. S. 46

⁸ Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Rönnau-Böse, Maike (2015): Resilienz. München: Ernst Reinhard. S. 43

⁹ Vgl: Timmerberg, Vera (2006): Der Kompetenznachweis Kultur. In: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (Hrsg.): Der Kompetenznachweis Kultur. Ein Nachweis von Schlüsselkompetenzen durch kulturelle Bildung. Remscheid: BKJ.

¹⁰ Dietrich, Michael (2020): Mit Kultureller Bildung durch die Krise. <https://www.kubi-online.de/node/7913>

II. Handlungsbedarfe für die Landespolitik in Baden-Württemberg

In der UN-Kinderrechtskonvention, die auch Baden-Württemberg vor über 30 Jahren unterzeichnet hat, heißt es in Art. 31, Abs. 2: „Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung“. (UNICEF 1989/2021)

Kulturelle Bildung, an der alle teilhaben können, unabhängig von den sozioökonomischen Möglichkeiten des Elternhauses, der Angebote des Wohnorts oder von Faktoren wie Behinderung, wäre also nicht nur die Umsetzung eines verbrieften Rechts, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der persönlichen Resilienz. Damit Baden-Württemberg diesem Anspruch gerecht werden kann, sind noch einige Dinge zu verändern.

1. Projekte verlängern und „Von Projekten zu Strukturen!“

Kulturelle Bildung hat in den vergangenen Jahren eine breite Unterstützung der öffentlichen Hand und von Stiftungen in Baden-Württemberg erfahren. Dadurch ist eine vielfältige und dynamische kulturelle Bildungslandschaft entstanden, deren Angebote, Strukturen, Netzwerke und inhaltliche Ansätze sich auch in Zukunft weiterentwickeln müssen und sollen.

Es ist zu befürchten, dass durch die aktuellen Krisen nicht nur die notwendigen Weiterentwicklungen ins Abseits geraten, sondern auch der gesamte Arbeitsbereich um viele Jahre zurückgeworfen wird, weil wieder nur in Projekte und nicht in Strukturen investiert wird und deshalb die fragilen Strukturen mit ihren unzureichenden finanziellen Bedingungen dem steigenden finanziellen Druck nicht standhalten.

Daher sehen wir die Notwendigkeit, dass die Krise dafür genutzt wird, die fragilen Strukturen der kulturellen Jugendbildung zu hinterfragen und in stabile und solide Strukturen zu überführen und langfristig abzusichern.

Projektförderungen müssen Laufzeiten von mehr als einem oder zwei Jahren ermöglichen. Das vermindert den personellen und administrativen Mehraufwand, der mit dem Neustart und dem Ende von Projekten verbunden ist und macht die Mitarbeit auch für erfahrene Fachkräfte attraktiv.

Erfolgreiche Projekte müssen unbürokratisch wiederholbar sein: so können mehrere Jahrgänge von Kindern und Jugendlichen von den Projekten profitieren und eine Qualitätsentwicklung kann stattfinden.

Projektförderungen müssen flächendeckend zu Strukturförderungen weiterentwickelt werden. Nur solide Strukturen sind in Krisenzeiten verlässliche Strukturen.

2. Querschnittsaufgabe kulturelle Bildung als vernetzende Aufgabe für eine krisenfeste Gesellschaft

„Kulturelle Bildung sollte (...) konsequent als Querschnittsaufgabe gedacht werden. Kulturelle Bildung braucht eine institutionalisierte Sicherheit in kulturellen Einrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Ihre zunehmende Vernetzung in Verbindung mit stabilen Kooperationsbeziehungen bildet ein Rückgrat für die Weiterentwicklung der kulturellen Bildung als Allgemeinbildung mit den Mitteln der Künste.“¹¹

Die Umsetzung dieser Empfehlung der Kultusministerkonferenz ist in Baden-Württemberg dringend angezeigt. Die Praxis ist leider noch immer weit davon entfernt. Denn aktuell werden viele Potentiale der kulturellen Bildung durch Ministeriumsgrenzen ausgebremst.

¹¹ Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.2007 i. d. F. vom 08.12.2022) S. 5

Als Verbände und Vertreter*innen der kulturellen Jugendbildung in Baden-Württemberg vertreten wir die aktiven Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der kulturellen Bildung in Baden-Württemberg, die aus Perspektive des Landes drei verschiedenen Ministerien zuzuordnen sind: dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Durch unsere Aktivitäten in verschiedenen räumlichen und inhaltlichen Kontexten werden auch Zuständigkeiten weiterer Ministerien berührt (z.B. Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg beim Thema Digitalisierung, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beim Thema „Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen“, etc.)

Dies führt in der Praxis immer wieder zu unterschiedlichen Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung von z. B. Innovationen, Projekten oder Personalstellen von Bildungsreferent*innen. Bis heute können z. B. Kunst- und Musikschulen keine Förderungen aus dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erhalten, auch wenn sie sich mit denselben Themen befassen, wie z.B. die benachbarten Orchester, Musikvereine oder Kunstmuseen. In der Corona-Pandemie zeigte sich dies besonders drastisch, da je nach Ressortierung andere Regelungen aufgestellt wurden, die umgesetzt werden mussten.

Das einzelne Kind, der einzelne Jugendliche, die einzelne Person, die im Bereich der kulturellen Bildung bereits aktiv ist oder mit den Angeboten erreicht werden soll, bleibt dieselbe, egal, ob sie sich in ihrer Freizeit, in der Schule, in einer Jugendhilfeeinrichtung, in einer Kultureinrichtung oder in einem Verein kulturell und künstlerisch betätigt. Die Herausforderungen, die durch die verschiedenen Krisen und auch durch die gesellschaftlichen Entwicklungen (digitale Transformation, Inklusion, Umgang mit Diversität, Nachhaltigkeit) entstehen, sind ebenfalls für alle gleich. Daher empfehlen wir die vernetzte Gesellschaft auch in der Förderpolitik abzubilden und Landesförderungen zukünftig nach Thema zu vergeben und nicht nach Ressortzugehörigkeit.

Unser Anspruch ist es, Kinder und Jugendliche in allen Lebenslagen gleich zu behandeln – egal von welcher Seite die Institution, in der sie gerade aktiv sind, gefördert wird – daher ist es wichtig, eine Gleichbehandlung aller Akteur*innen herzustellen.

3. Strukturen angemessen fördern

Doch nicht nur ob und durch welches Ministerium ein Bildungsbereich institutionell gefördert wird, sondern auch in welchem Umfang, spielt eine maßgebliche Rolle. Die institutionelle Förderung, die die landesweit tätigen Verbände und Strukturen der kulturellen Bildung erhalten, wurde nicht an die tatsächlichen Bedarfe angepasst. Manche Verbände signalisierten bereits vor der Corona-Pandemie und der Energiepreiskrise, dass ihre institutionelle Förderung kaum mehr ausreicht, um die Infrastruktur- und Personalkosten für die Verbandsgeschäftsstellen zu decken.

Die kontinuierlich steigenden finanziellen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit, Personal und Energie müssen dazu führen, dass die Förderungen des Landes regelmäßig überprüft und angepasst werden, damit die Strukturen ihren gesetzlichen Auftrag weiterhin angemessen und unabhängig erfüllen können.

Anzumerken ist außerdem, dass die Förderung des Landes die (technischen) Entwicklungen der letzten Jahre und die daraus auch für die kulturelle Jugendbildung entstehenden Mehrkosten bisher noch nicht ausreichend mitdenkt. Die betrifft insbesondere:

- Kosten für digitale Infrastruktur und Sicherheit
- medienpädagogische Angebote, und die dafür notwendige technische Ausstattung
- Anforderungen des Datenschutzes
- Organisation und Umsetzung von partizipativen Formaten
- Anforderungen an Träger und Einrichtungen sich mit Themen wie Inklusion, Diversität und diskriminierungssensibles Arbeiten konzeptionell zu befassen und ggf. bauliche und inhaltliche Veränderungen umzusetzen

- Anforderungen an Träger und Einrichtungen sich mit Themen wie Jugendschutz konzeptionell zu befassen und ggf. Prozesse und Abläufe anzupassen
- die Notwendigkeit zur kontinuierlichen Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in diesem wichtigen stark wachsenden Arbeitsbereich der kulturellen Jugendbildung

Daher sehen wir es als zwingend notwendig an, dass die Förderrichtlinien und Fördersummen hinsichtlich der tatsächlich benötigten Bedarfe überprüft und zukünftig die veränderten technischen Bedarfe sowie die tatsächlich benötigten Mittel berücksichtigt werden.

Wie oben beschrieben, fördert das Land die außerschulische kulturelle Jugendbildung auch durch die Förderung von Personalstellen für Bildungsreferent*innen. Dies erfolgt im Zuge einer Festbetragsfinanzierung, die keine angemessene Bezahlung (gemessen am TV-L) zulässt und die tatsächlichen Gehaltssteigerungen der letzten Jahre und der Zukunft nicht annähernd deckt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. In anderen Bundesländern trägt das Land die gesamten Personalkosten von Bildungsreferent*innen. Warum dies in Baden-Württemberg nicht möglich ist, ist nicht verständlich.

Um Krisen erfolgreich zu managen, bedarf es erfahrener Mitarbeiter*innen, die sich in ihrem Arbeitsbereich kontinuierlich fortentwickeln können. Kinder und Jugendliche und auch haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte brauchen verlässliche Beziehungen, auf die sie bei Problemen zurückgreifen können. Um (erfahrene) Fachkräfte langfristig im Feld der kulturellen Bildung zu halten, muss die Förderung von Stellen durch das Land eine angemessene Bezahlung und die kontinuierliche Anpassung der Einkommen an die tariflichen Entwicklungen umfassen. Strukturen ohne kompetente Mitarbeiter*innen können die Anforderungen an den kulturellen Bildungsauftrag nicht erfüllen, werden inhaltlich ausgehöhlt und langfristig zusammenbrechen. Dort, wo Landesmittel an die kommunale Ebene zur Umsetzung kultureller Bildungsangebote weitergegeben werden, müssen dieselben Maßstäbe angelegt werden, um angemessene und auskömmliche Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Daraus folgern wir, dass das Land die Förderung der Personalstellen von Bildungsreferent*innen für die kulturelle Jugendbildung zukünftig vollumfänglich und gemäß des TV-L in allen dafür zuständigen Ministerien übernimmt. Die sich daraus ergebenden Kriterien für die Finanzierung von Stellen muss auch dort umgesetzt werden, wo Land und Kommunen gemeinsam für die Finanzierung verantwortlich sind.

Überdeutlich ist auch, dass viele Institutionen der kulturellen Jugendbildung ihre Angebote nur durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit freiberuflichen Fachkräften (Künstler*innen, Theater- und Medienmacher*innen, Musiker*innen, Kulturpädagog*innen etc.) auf Honorarbasis bestreiten können. Honorare und Stundensätze, die in der kulturellen Bildung üblich sind, sind aktuell prekär. Die Corona-Pandemie hat bei vielen Freiberuflichen in der kulturellen Bildung diese prekäre Situation noch verschärft.

Daher fordern wir: Bei den aktuellen politischen Bestrebungen der Landesregierung Honorare von Künstler*innen angemessen und fair in den Förderungen abzubilden, müssen auch die Handlungsfelder der kulturellen Bildung mitbedacht werden. Künstler*innen, die in der kulturellen Bildung mitarbeiten, müssen entsprechend ihrer Ausbildung und Erfahrung angemessen entlohnt werden.

Die angemessene und faire Entlohnung ist ein wichtiger Faktor für die Kontinuität der Mitarbeit von qualifizierten Personen in der kulturellen Bildung, für die Stabilität von Beziehungen zwischen Kindern und Fachkräften und schließlich auch für die Stabilität der Einrichtungen selbst.

4. Kulturelle Teilhabe für ALLE durch mehr kulturelle Bildung an den Schulen – „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen...“

Die Corona-Zeit hat wieder einmal sehr deutlich gemacht, dass die sozioökonomischen Bedingungen des Elternhauses einen großen Einfluss darauf haben, wie es Kindern und Jugendlichen (vor allem auch in Krisenzeiten) geht und wie sich deren Bildungschancen und Möglichkeiten gestalten. Dies betrifft auch die kulturelle Bildung.

4.1. Wertigkeit des Musik-, Kunst und Theaterunterrichts/ von Kooperationen mit Kulturschaffenden: An vielen Stellen hat sich das Land Baden-Württemberg in der Vergangenheit immer wieder dazu bekannt, dass kulturelle Bildung ein wichtiger Bestandteil von Allgemeinbildung ist. Leider war dies in der Corona-Zeit nicht spürbar. Künstlerische Fächer fielen zugunsten von „wichtigen Fächern“ aus, Kooperationen von Kulturschaffenden mit Schulen wurden durch das Kooperationsverbot unterbunden, das Nachholen von schulischen Inhalten wurde auf die Kernfächer fokussiert. Obwohl die verschiedenen Studien gezeigt haben, dass Kinder und Jugendliche in der Corona-Zeit vor allem darunter gelitten haben, dass sie ihre sozialen Kontakte nicht pflegen konnten, bei ihrer Berufsorientierung keine Unterstützung und Möglichkeit zum Ausprobieren hatten und in ihren Befürchtungen um ihr eigenes Wohl und das Wohl ihrer Angehörigen alleine gelassen wurden.

Gerade die Auseinandersetzung mit Gefühlen, Unsicherheiten und der eigenen Identität kann mit künstlerischen und ästhetischen Mitteln besonders gut geführt werden. Hier blieb viel Potential ungenutzt, das die Akteur*innen der kulturellen Bildung mitbringen.

Um in zukünftigen Krisensituationen das Potential der künstlerischen Fächer und der künstlerischen Kooperationen mit Schulen nutzen zu können, bedarf es folgender Änderungen:

- Künstlerische Fächer aufwerten und in dem schulischen Qualitätsrahmen stärken
- Nutzung künstlerischer Methoden auch im Unterricht anderer Fächer: (Weiter)Entwicklung entsprechender Unterrichts- und Schulkonzepte
- Definition und Umsetzung eines Mindestmaßes an kulturellen Aktivitäten, die Kinder und Jugendliche im Laufe ihrer Schulzeit erlebt haben sollen, vergleichbar mit dem „Kulturrucksack“ in NRW oder dem „Kulturkoffer“ in Hessen
- Budgets für Schulen zur Umsetzung von Kooperationen mit Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen und deren angemessene Finanzierung
- Konsequente Nutzung der Rhythmisierung in den Ganztagschulen, um Qualität zu steigern und um die zeitlichen Ressourcen der außerschulischen Kooperationspartner*innen vollumfänglich nutzen zu können
- Weiterentwicklung der medienpädagogischen Kompetenzen an den Schulen und eines sinnvoll gestalteten digitalen/hybriden Lernraums, der auch kulturelle Bildungsangebote umfasst

Auch für die anstehende Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung ist es nötig, die kulturelle Bildung an Schulen besser zu bewerten und Kooperationen zu nutzen. Die LKJ als Dachverband sowie die darin organisierten Fachverbände und Initiativen beteiligen sich seit sehr vielen Jahren engagiert an der Entwicklung des Ganztags im Sinne eines breiten Ganztags- und Bildungsbegriffs und für einen Ganztag, in dem formale und non-formale Bildung in Koproduktion gehen. Es gibt hier schon einige sehr gelungene Beispiele, wo der Ganztag mit einem breiten kulturellen Angebot in kommunale Bildungslandschaften eingebettet ist, die aber aktuell in der bisher geführten Debatte zum Ganztag kaum eine Rolle spielen.

Für die Entwicklung eines vielfältigen und verlässlichen Ganztags in den Grundschulen, der Kinder ganzheitlich fördert, müssen aktuell die Weichen gestellt werden.

Wichtigste Punkte sind hier aus der Perspektive der kulturellen Bildung:

- a.) Die Schaffung kooperationsförderlicher Rahmenbedingungen: Das Land ist maßgeblich dafür verantwortlich, für die außerschulischen Trägerstrukturen kooperationsförderliche

Rahmenbedingungen zu schaffen, sowie für Auftragsklarheit, Verbindlichkeiten und die Eröffnung von Spielräumen zu sorgen.

- b.) Mitwirkung am und Umsetzung des im Koalitionsvertrag des Bundes benannten „Qualitätsrahmen zum Thema Ganzttag“, bezogen auf das GaFöG. Das Land Baden-Württemberg sollte einen solchen Qualitätsrahmen einfordern und aktiv an dessen Ausgestaltung mitwirken, mit dem Ziel kulturelle Bildung fest im Ganzttag zu verankern
- c.) Stärkung von Kooperationen und von multiprofessionalen Settings im Schulgesetz und im LKJHG: Das LKJHG Baden-Württemberg wird gerade reformiert. Die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe/Jugendbildung und Schule muss zukünftig so gestaltet sein, dass Kooperationen und multiprofessionale Settings zwischen Schule und Akteure*innen der kulturellen Bildung ermöglicht und gestärkt werden.
- d.) Anerkennung der Fachkräfte aus dem Bereich der kulturpädagogischen Fächer als Fachkräfte im Sinne des GaFöG
- e.) Bereitstellung von adäquaten finanziellen, zeitlichen und organisatorischen Ressourcen für Kooperation und Organisation sowie für die Etablierung fester Kooperationsstrukturen als Voraussetzung für das gelingende Arbeiten in multiprofessionellen Kooperationen
- f.) Gewährleistung eines verlässlichen und auskömmlichen Finanzierungsrahmens für Personal- und Sachaufwand und die Abstimmung dazu zwischen den zuständigen Institutionen. Dazu zählt auch die Berücksichtigung von Tarifen, aber auch die angemessene Finanzierung von Kooperationen. Dies muss sich beispielsweise in fairem Gehalt und attraktiven, gesicherten Anstellungsverhältnissen widerspiegeln, die über ein einzelnes Schuljahr hinausgehen.

Es besteht ja nach wie vor ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass kulturelle Bildung ein wichtiger Teil der Allgemeinbildung ist und kulturelle Teilhabe fördert. Gerade in Krisenzeiten kommt es darauf an, an den Schulen das besondere Potenzial der kulturellen Bildung für den Umgang mit Unsicherheit und Ungewissheit und deren individuellen und systemischen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu nutzen. Dies kann nur gelingen, wenn die Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen kulturellen Bildungsakteur*innen kontinuierlich gepflegt und gestärkt wird.

5. Kulturelle Bildung von Anfang an

„Sinnliche Erfahrungen und die spielerisch-kreative Auseinandersetzung mit der Umwelt bilden den Ausgangspunkt der Bildung und Entwicklung des Menschen als kulturelles Wesen. Kinder – ebenso wie Erwachsene – sammeln durch sinnliche Erfahrungen neue Erkenntnisse [...] In diesem Moment rückt die eigene Wahrnehmungstätigkeit ins Bewusstsein und gewinnt an Bedeutung. Diesen Prozess nennt man ästhetische Erfahrungen. Ästhetische Erfahrungen sind Ausgangspunkt und Grundlage kultureller Bildung.“¹²

Wenn wir den Orientierungsplan für die frühe Bildung in Baden-Württemberg nach dem Begriff „kulturelle Bildung“ durchsuchen, ergibt dies 0 Treffer. Dies darf nicht so bleiben.

Kinder haben von Anfang an ein Recht auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben. Daher muss der „Bereich der Kulturellen Bildung in den Bildungsplänen [und Orientierungsplänen] der Länder wesentlich mehr Gewicht erhalten und so zu einer nachhaltigen Implementierung in den Alltag in Kindertagesstätten führen. Kulturelle Bildung ist eben nicht ein Bildungsbereich neben anderen, sondern ein zentraler, der mehr Aufmerksamkeit, auch in den Ausbildungen, verdient.“¹³

¹² Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (2016): Spiel und Kunst von Anfang an. Kulturelle Bildung für junge und sehr junge Kinder. Online im Internet: <https://www.bkj.de/publikation/spiel-und-kunst-von-anfang-an/> S.5 letzter Zugriff am 24.02.2023

¹³ Michael Obermaier, Thorsten Köhler (2022): Qualität Kultureller Bildung in Kindertagesstätten und in Kooperationen mit Kindertagesstätten. Zusammenfassung der Ergebnisse einer qualitativ angelegten Expertise mit bildungstheoretischen Impulsen und kultur- und bildungspolitischen Empfehlungen zur Weiterentwicklung Kultureller Bildung in Kindertagesstätten und in

Bildung und damit auch kulturelle Bildung beginnt nicht erst mit der Schule. Die Grundlagen für viele Formen des Lernens und für das Ausleben von Talenten und Begabungen werden bereits in den ersten Lebensjahren gelegt. Was hier vernachlässigt wird, ist später oft nur schwer wieder aufzuholen.

Kleine Kinder lernen anders als Grundschüler*innen oder Jugendliche. Sie brauchen Angebote, die sich an ihrer Weltwahrnehmung und an ihren Ausdrucksmöglichkeiten orientieren und ein Lernen mit Kopf, Herz und Hand ermöglichen. Das Personal in der frühen Bildung muss über altersgerechte künstlerische Praktiken und Aneignungswege Kenntnis haben und diese in ihrer täglichen Arbeit einfließen lassen.

Viel Wissen kann auch durch Kooperationen von entsprechend geschulten Kulturschaffenden mit Kindertageseinrichtungen genutzt werden. Daher sollten solche Kooperationen die Regel werden und finanziert werden.

Auch öffentliche getragene Kultureinrichtungen können in diesem Arbeitsfeld einen Beitrag leisten. Sie sollten dabei unterstützt werden, ihre Angebote für die Zielgruppe der jungen Kinder und ihrer Familien zu erweitern. Idealerweise würde das Land entsprechende Modellprojekte initiieren, um flächentaugliche Angebote für die frühe kulturelle Bildung in Baden-Württemberg zu entwickeln¹⁴.

6. Krisenfeste Gesellschaft durch starkes Ehrenamt und starken Zusammenhalt auch in der kulturellen Bildung

Für den Zusammenhalt der Gesellschaft wird besonders in Baden-Württemberg die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements über alle Altersgruppen hinweg betont. Geprägt wird ehrenamtliches Engagement v. a. durch Erfahrungen, die die Bürger*innen in jungen Jahren machen. Im Demografiebericht 2015¹⁵ des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg werden die 2020er Jahre als das „kritische Jahrzehnt“ des Ehrenamts in der Kinder- und Jugendarbeit benannt. Da die Zahl der jungen Menschen in Baden-Württemberg insgesamt in den Jahren von 2020 bis 2030 stark zurückgehen wird,¹⁶ Zeitgleich werden Ehrenamtliche bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 mitgedacht, was die Tätigkeitsfelder, Rahmenbedingungen und Anforderungen an ehrenamtliches Engagement verändert. Die Corona-Pandemie hat den Rückgang der Zahl an ehrenamtlich engagierten jungen Menschen verstärkt bzw. beschleunigt.

Bereits 2019 veröffentlichte der Normenkontrollrat Baden-Württemberg ein umfangreiches Dokument, wie Ehrenamt und Vereine bei Bürokratie und administrativen Dingen entlastet werden müssten.¹⁷ Diese Empfehlungen haben noch immer ihre Gültigkeit, auch wenn ihre Umsetzung durch die Corona-Pandemie ins Stocken geraten ist. Hier wünschen wir uns, dass die Fäden wieder aufgenommen werden.

Ehrenamtliche Strukturen wie Vereine, Verbände und Initiativen müssen weiter gestärkt werden, um ihre wichtige Rolle für das Gemeinwesen und den Zusammenhalt auch zukünftig erfüllen zu können. Wichtig ist dabei auch, dass das Ehrenamt durch fachlich geschultes Personal unterstützt wird. Dies betrifft pädagogische Fragen hinsichtlich der Mitarbeit im Ganztage in gleicher Weise wie administrative und rechtliche Dinge.

Kooperationen. Online im Internet: <https://www.kubi-online.de/index.php/artikel/qualitaet-kultureller-bildung-kindertagesstaetten-kooperationen-kindertagesstaetten> letzter Zugriff am 24.02.2023

¹⁴ Siehe ebenda

¹⁵ Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg – Fortschreibung 2015

¹⁶ Vgl. <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015027.tab?R=LA>

¹⁷ <https://www.normenkontrollrat->

[bw.de/fileadmin/normenkontrollrat/PDFs/Empfehlungsberichte_und_Positionspapiere/191204_NKR_BW_Entbuerokratisierung_bei_Vereinen_und_Ehrenamt.pdf](https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/normenkontrollrat/PDFs/Empfehlungsberichte_und_Positionspapiere/191204_NKR_BW_Entbuerokratisierung_bei_Vereinen_und_Ehrenamt.pdf)

7. Medienkompetenz und Demokratiebildung sind essentiell für eine krisenfeste Gesellschaft

Die Medien spielen eine immer größer werdende Rolle in unserer Gesellschaft. Die vergangenen und aktuellen Krisen zeigen deutlich den Nutzen und die Gefahren für die Gesellschaft. Während die einen sich über die Medien gut informieren und persönliche Beziehungen pflegen, nutzen andere die Medien gezielt, um Fehlinformationen zu verbreiten und um Menschen zu verunsichern. Dies ist sicherlich eine der größten Gefahren für unsere Gesellschaft und für unsere Demokratie.

In der Corona-Zeit entstand bei den Einrichtungen und Akteur*innen der kulturellen Bildung durch „Spontan-Digitalisierung“ neues Wissen über technische Brücken und neue Formate der kulturellen mediengestützten Bildung. Viele haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte haben sich medienpädagogisch fortgebildet und neue Angebote für die Kinder und Jugendlichen entwickelt.

Spezielle Angebote zum Erkennen von Fake News und zum angemessenen Umgang mit Desinformation, digital stattfindenden Kindeswohlgefährdungen, Cybermobbing oder Hass im Netz wurden entwickelt und von Akteur*innen der kulturellen Bildung umgesetzt. All diese Aktivitäten haben zum Ziel, junge Menschen zum selbstbestimmten und selbstbewussten Umgang mit digitalen Tools und Medien zu empowern und zu ermächtigen und die Demokratie vor Angriffen zu schützen.

Diese Aktivitäten und dieses Engagement dürfen mit dem Rückgang der Corona-Pandemie nicht mehr verschwinden, sondern müssen kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dafür benötigen die vorhandenen Akteur*innen steigende Ressourcen und kontinuierliche Weiterbildungen in allen Bereichen, in der Schule ebenso wie in der außerschulischen Jugendbildung und kulturellen Jugendarbeit.

8. Sozial schwache Kinder und Jugendliche erreichen

Am stärksten haben in der Corona-Zeit die Kinder und Jugendlichen gelitten, die mit der Beschreibung „benachteiligt“ betitelt werden. Laut SGB VIII würden sie somit in die Zuständigkeit der Sozialarbeit fallen.

Programme wie das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zeigen seit langem, dass kulturelle Bildung besonders gut dazu geeignet ist, soziodemografische Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen abzumildern und sie beim Erwachsenwerden zu stärken. Viele Teilnehmende bei diesen Angeboten können sehr gut deutlich machen, wie sie in den Projekten gewachsen sind und geben ihre Erfahrungen als ehrenamtliche Helfer*innen an weitere Jugendliche weiter.¹⁸

Das Land sollte sich dafür einsetzen, dass „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ langfristig verstetigt wird oder ein eigenes Anschlussprogramm aufstellen, das sowohl Netzwerke für kulturelle Bildung vor Ort stärkt als auch benachteiligte Zielgruppen in den Blick nimmt und erreicht.

In jedem Fall sollten Angebote der kulturellen Bildung für alle Kinder und Jugendliche kostenfrei zugänglich sein.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit dieser Stellungnahme einige Impulse für die Weiterarbeit in der Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“ geben. Sehr gerne stellen wir diese Punkte auch bei einer der Sitzungen der Kommission vor.

¹⁸ Vgl. <https://www.lkjbw.de/kultur-macht-stark-epaper/#1>

Es bleibt dabei: Eine krisenfeste Gesellschaft braucht Menschen, die von klein auf lernen, gut miteinander umzugehen, ihre eigenen Stärken zu erkennen und auszubauen sowie die Kreativität und die Kraft aufbringen, Lösungen für die Krise zu finden. Kulturelle Bildung empowert dazu!

Stuttgart, 15. Mai 2023

Für den Vorstand:

Prof. Dr. Markus Kosuch

Alex Pfeiffer

Viktor Winterhalter

Unterzeichnende Mitglieder der LKJ:

- Akkordeonjugend Baden-Württemberg
- BDK Fachverband für Kunstpädagogik Baden-Württemberg
- Bläserjugend Baden-Württemberg
- Chorjugend im Schwäbischen Chorverband
- Evang. Jugendwerk in Württemberg
- Exploratorium – Kindermuseum Stuttgart & Region
- Freiburger SchulprojektWerkstatt
- Forum Jugendkulturzentrum
- Friedrich-Bödecker-Kreis Baden-Württemberg
- Jeunesses Musicales Deutschland JMD – Landesverband Baden-Württemberg
- Jugendbildungswerk Freiburg
- Jugendpresse Baden-Württemberg
- Kubus 3 Projektwerkstatt
- Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg
- Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Baden-Württemberg
- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Zirkuskünste Baden-Württemberg
- Landesmusikjugend Baden-Württemberg im Landesmusikverband Baden-Württemberg
- Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband
- Landesverband Theater in Schulen Baden-Württemberg
- netzwerk kaleidoskop
- Pädagogischer Förderkreis des Tonkünstlerverbands Baden-Württemberg
- Pop-Büro Region Stuttgart
- Rhythmik – Musik – Bewegung Süd (RMB-Süd)
- Theater im Marienbad, Freiburger Kinder- und Jugendtheater
- Theaterjugend Baden-Württemberg
- TheaterPädagogikZentrum (TPZ) Baden-Württemberg
- Theater- und Spielberatung Baden-Württemberg
- True!Moments

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Baden-Württemberg

Rosenbergstr. 50, 70176 Stuttgart

www.lkjbw.de